

Stand 12.07.2005 Vorentwurf
10.11.2005 Entwurf
09.06.2006 Endausfertigung

Planzeichen

Gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung)

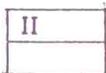
1. Art der baulichen Nutzung



1.1.3 Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 soweit sich nicht aus sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben, gelten folgende Werte :



Typ A zulässig: 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
Erdgeschoss und Untergeschoss am Hang
GRZ = 0,3 GFZ = 0,6

Typ B zulässig: 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
Erdgeschoss und Obergeschoss
GRZ = 0,3 GFZ = 0,6

Typ C zulässig: 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
Erdgeschoss und Dachgeschoss
GRZ = 0,3 GFZ = 0,6

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

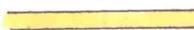


3.5 Baugrenze

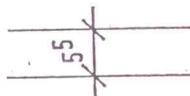
6. Verkehrsflächen



6.1 Straßenverkehrsflächen



Gehwege und öffentliche Fußwege



Straßenbreite

6.2 Straßenbegrenzungslinie



7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung



7.1 Abfall
Mülltonnensammelplatz für Parzelle 4, 5 und 6

Stand 12.07.2005 Vorentwurf
 10.11.2005 Entwurf
 09.06.2006 Endausfertigung

	8.	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
	8.1	unterirdisch
	9.	Grünflächen
	9.1	öffentliche Grünflächen
	10.	Wasserflächen
	10.1	Wasserflächen
	13.	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	13.1	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	13.2	Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Anpflanzen	Bäume
		Sträucher
		Sonstige Bepflanzungen
	Erhaltung	Bäume
		Sträucher
		Sonstige Bepflanzungen
	15.	Sonstige Planzeichen
	15.3	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
		Garagen mit Einfahrt

Stand 12.07.2005 Vorentwurf
10.11.2005 Entwurf
09.06.2006 Endausfertigung

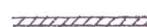
15.9 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenbaukörpers erforderlich sind.



Aufschüttung



Abgrabung



Stützmauer



15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Hinweise



16.1 bestehende Flurstücksgrenze

11/49

16.2 Flurnummer



16.3 vorgeschlagene Grundstücksteilung

1 / 820 qm

16.4 Parzellennummerierung / Grundstücksgröße vor Vermessung



16.5 Höhenlinien mit Höhenangaben